

Vorsichtsmassnahmen Coronavirus

Wichtige Punkte für Bewohnende

Grundsätze

- ✓ Maske tragen bei längerdauernder, körpernaher Pflege (gemäss Anweisung Pflege)
- ✓ Zu Bewohnenden, Besuchern etc. Abstand halten
- ✓ Empfangen von Besuch inkl. gemeinsames Verlassen des Heims unter Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen

Vorsichtsmassnahmen beim Empfangen von Besuch

- ✓ Besuchende tragen während des Besuchs eine Maske und halten Abstand von mind. 1.5 m
- ✓ Restaurantbesuch im Aussenbereich ist möglich. Für Restaurantbesuche im Innenbereich benötigen die Besucher*innen ein Covid-Zertifikat. Bewohnende sind von der Covid-Zertifikatspflicht befreit.
- Kein Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln etc.)
- Keine Durchmischung von Personengruppen, keine unnötigen Kontakte

Vorsichtsmassnahmen beim Verlassen des Heims

- ✓ An Orten, wo die Maskentragepflicht behördlich vorgeschrieben ist, ist eine Maske zu tragen
- ✓ Geltende Vorgaben Kanton, BAG etc. beachten
- ✓ Empfehlungen beachten:
 - ① Menschenansammlungen meiden (Geschäfte etc.)
 - ① Bei Besuch von externen Dienstleistungen (Coiffeur, Podologie, Arzt etc.) Schutzkonzepte beachten
 - ① Besuche zu Hause, bei Familien oder Dritten sind unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und mit Meldung an den Betrieb möglich
- ✓ Bei Rückkehr Hände desinfizieren